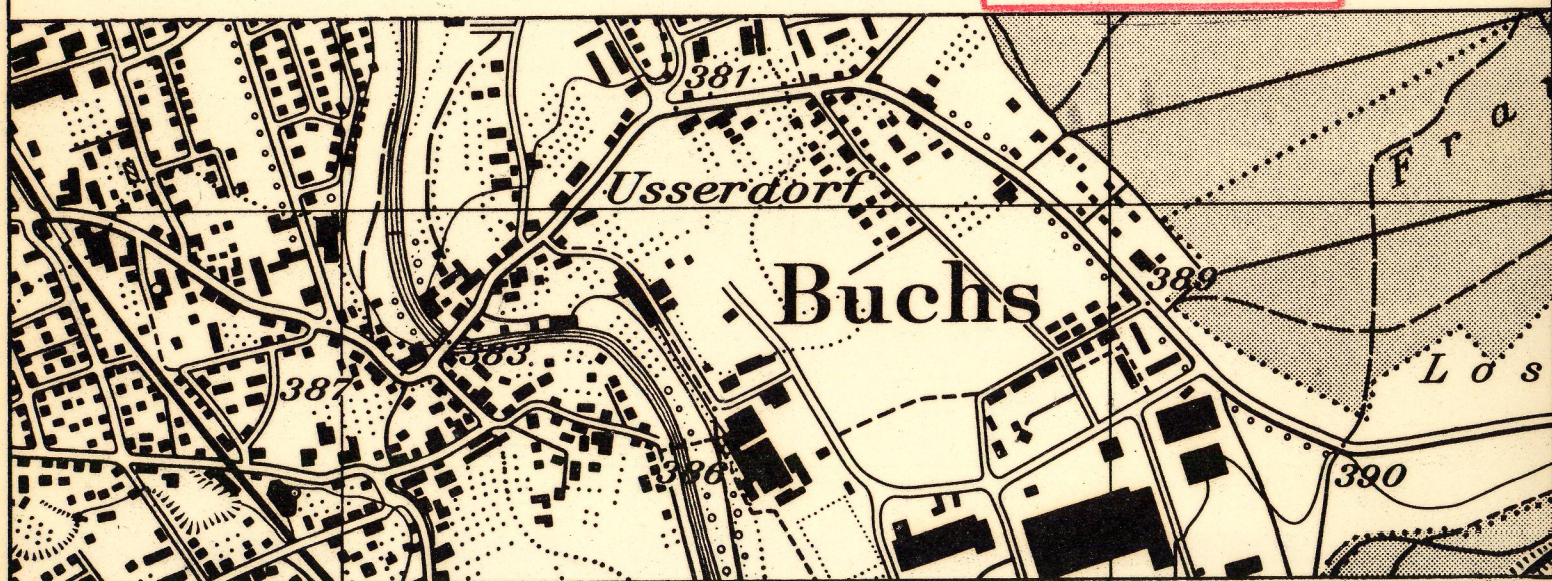


KOMMUNALER ÜBERBAUUNGSPLAN
(ABAENDERUNG)

HOLZACHER

SITUATION 1:500

VP



Verfasser:
Bauverwaltung Buchs
5033 Buchs / AG

Entw.: Wa
Gez.: Bo
Grösse: 126/60

Datum: 10.4.1985
Revisionen:

Öffentliche Planauflage vom 20. August 1984 bis 19. September 1984

Beschlossen vom Einwohnerrat am 18. Juni 1985

Der Präsident
Der Aktuar

Genehmigung durch den Grossen Rat
Aarau, den 7. Januar 1986
RRB-Nr. 47 vom 13.1.1986

Im Auftrage des Grossen Rates
Der Unterschrift:

ERLÄUTERUNGEN ZUM KOMMUNALEN ÜBERBAUUNGSPLAN

1. Das Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich auf die folgenden farbig angelegten Baulinien, Strassenlinien, Sichtzonen und Ausfahrtsbeschränkungen

Baulinien und Strassenlinien

Zu genehmigende Baulinien
Zu genehmigende Strassenlinien
aufzuhebende Baulinien
Projektierte Strassenlinien, die noch nicht genehmigt werden sollen

Sichtzonen

Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzonen
Sichtzone
Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen keine sichtbehindernden Pflanzen, Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0.60 m - 3.00 m über Boden frei bleiben.

Ausfahrtsbeschränkungen

Direkte Ausfahrten sind nicht zulässig

2. Zur Orientierung

Bestehende Strassen und Wege
Sammelstrasse SS

Erschliessungsstrasse ES

Strassen / bzw. Wegbezeichnung

Platzgestaltung und Belagswechsel

Gehweg

In Zusammenhang mit einer Überbauung im Detail festzulegende Fusswegverbindung

Radweg

Gehweg mit beschränktem Fahrverkehr für Anwohner und Zubringerdienst

Radstreifenmarkierung auf Fahrbahn

Seitenfreiheit, Verkehrsteiler

Refugien, Parkplätze

Bepflanzte Flächen, Grünstreifen

Bäume im Strassenbereich

Trottoiruffahrt

Erwünschte Zufahrt

Zonengrenze und Zonenbezeichnung gemäss Zonenplan

1. Etappe / 2. Etappe

